



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0171/1)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Art</b>	<b>Termin</b>
Gemeinderat	öffentlich	19.02.2018

**TOP:**

Lärmaktionsplanung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die aktualisierte Lärmkartierung wird zusammen mit dem erarbeiteten Maßnahmenkatalog öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wird die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

---

**Sachverhalt:**

Am 18. Februar 2003 trat die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ in Kraft. Mit dieser Richtlinie wird ein europaweit einheitliches Konzept festgelegt, mit dem schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm vermieden oder gemindert werden sollen.

Dieses Ziel wird im Wesentlichen durch folgendes Vorgehen erreicht:

1. Die Belastung durch Umgebungslärm ist anhand von Lärmkarten nach einheitlichen Bewertungsmethoden zu ermitteln (Lärmkartierung),
2. geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung sind zusammenzustellen, mit dem Ziel, den Umgebungslärm, soweit wie möglich zu verhindern, zu mindern oder aber auch in ruhigen Gegenden eine zufrieden stellende Umweltqualität zu sichern (Lärmaktionsplanung).

Für die Lärmkartierung in Baden-Württemberg an Hauptverkehrsstraßen und nicht bundeseigenen Eisenbahnstrecken außerhalb der Ballungsgebiete ist die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) zuständig, die anschließende Lärmaktionsplanung (Lärmminderungsplanung) selbst liegt ausschließlich in der Verantwortung der betroffenen Städte und Gemeinden.

Nachdem Ende März 2013 die Ergebnisse der Lärmkartierung der 2. Stufe vorlagen, nach denen eine Betroffenheit für Brühl besteht, wurde das Ingenieurbüro Köhler und Leutwein bezüglich der Erstellung einer Lärmaktionsplanung angefragt und nach entsprechendem Beschluss des Gemeinderats am 30.09.2013 damit auch beauftragt.

Erste Untersuchungen und Planungen des Ingenieurbüros wurden im Laufe des Jahres 2014 durchgeführt, so dass die ersten Ergebnisse zur Lärmaktionsplanung Ende 2014 vorlagen.

Diese wurden dem Ausschuss für Technik und Umwelt in nichtöffentlicher Sitzung am 10.11.2014 vorgestellt. Der Ausschuss kam nach umfangreicher Diskussion damals zu dem Schluss, dass weitere Schritte in der Lärmaktionsplanung erst dann erfolgen sollten, wenn die Fraktionen im Gemeinderat zunächst diese Ergebnisse intensiv intern beraten und diskutiert hätten.

Auch nach erneuter Beratung im Ausschuss für Technik und Umwelt am 04.04.2016 sahen die Mitglieder des Ausschusses noch weiteren internen Klärungs- und Beratungsbedarf. Insofern wurde die Fertigstellung der Lärmaktionsplanung vorerst zurückgestellt.

Im Mai 2016 stellten 4 Gemeinderäte den Antrag, die Lärmaktionsplanung für Brühl fertig zu stellen und mit dem Entwurf in die Offenlage zu gehen. Nach §34 Abs.1 Satz 4 bis 6 der Gemeindeordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu nehmen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat den Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.

Da die Voraussetzungen gegeben waren (Antragstellung durch ein Sechstel der Gemeinderäte, Verhandlungsgegenstand gehört zum Aufgabenbereich des Gemeinderats und wurde in den letzten sechs Monaten dort nicht behandelt), wurde die Lärmaktionsplanung auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2016 gesetzt.

Allerdings wurde der Tagesordnungspunkt dann vor Eintritt in die öffentliche Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises hatte dann vor dem Hintergrund der rechtskonformen Umsetzung der Verpflichtung aus § 47 d BImSchG die Empfehlung ausgesprochen, die erneute Beschlussfassung über die Lärmaktionsplanung in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats vorzusehen. Aus diesem Grund wurde das Thema erneut nichtöffentlich im Ausschuss für Technik und Umwelt am 12.09.2016 behandelt. Der Ausschuss empfahl dabei dem Gemeinderat, die Ergebnisse der Lärmkartierung des Büros Koehler und Leutwein offen zu legen. Maßnahmen zur Lärmreduzierung sollen dann zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

In der Sitzung am 24.10.2016 beschloss der Gemeinderat dann, die aktualisierten Ergebnisse der Lärmkartierung des Büros Koehler und Leutwein zur Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen. Über Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung sollte dann zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Die Offenlage der Lärmkartierung erfolgte nach einer Informationsveranstaltung am 08.02.2017 in der Festhalle, an der sich 29 Personen aus der Bürgerschaft beteiligten, vom 13.02.2017 bis zum 20.03.2017. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemachten Anregungen wurden anschließend an das Büro Koehler und Leutwein weitergeleitet. Dort wurden diese Anregungen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und, sofern sie realisierbar sind, in den Katalog von Maßnahmen zur Lärmreduzierung übernommen, der in diesem Zusammenhang nochmals überarbeitet wurde.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 04.12.2017 hat Herr Koehler vom Büro Koehler und Leutwein zum einen über die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung berichtet und zum Anderen den auf der Lärmkartierung beruhenden Maßnahmenkatalog zur Lärmreduzierung vorgestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nun, die Lärmkartierung mit Maßnahmenkatalog offenzulegen und eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit E-Mail vom 24.10.2017 das Ministerium für Verkehr hinsichtlich des seitens der EU eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens nochmals die Fertigstellung der Lärmaktionspläne angemahnt und die namentlich genannten säumigen Städte und Gemeinden aufgefordert hat, bis zum 6. November eine richtlinienkonforme Zusammenfassung eines Lärmaktionsplans zu übermitteln.

Da letzteres für die Gemeinde Brühl nicht möglich war, wurde dem Verkehrsministerium mitgeteilt, dass der Lärmaktionsplan für die Gemeinde Brühl bereits seit 2013 beauftragt ist und sich derzeit noch in Bearbeitung befindet. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass geplant ist, diesen Lärmaktionsplan bis Mitte 2018 fertig zu stellen.

Der Bürgermeister:

### **Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

